



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Hecken- und Baumrückschnitt, Straßenreinigung**

Grundstücksbesitzer werden gebeten, Bäume und Sträucher im Grenzbereich zu öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig und ordnungsgemäß zurückzuschneiden.

Es wird dringend empfohlen, Bäume (Privatgrund) die Schadensereignisse im öffentlichen Verkehrsbereich (durch Totholzabwurf oder sonstige Mängel) verursachen könnten, zweimal im Jahr (belaubter und unbelaubter Zustand) zu kontrollieren, um Gefährdungen auszuschließen. Geeignete Maßnahmen zur Behebung der Gefährdung sind vom Grundstücksbesitzer zu veranlassen.

Bei auftretenden Schadensereignissen kann der Grundstücksbesitzer vom Geschädigten haftbar gemacht werden.

Bei extremen Witterungslagen (insbesondere bei Nassschnee oder starkem Reif) ragen die Zweige und Äste oft weit in den Fahrbahnbereich hinein. Dies kann Schäden an Fahrzeugen verursachen und auch die Schneeräumung stark beeinträchtigen.

#### **Straßenreinigung**

Alle Grundstücksbesitzer werden gebeten, Gehwege und Straßenränder von Laub zu befreien. Im Rahmen der feuchtkalten Witterung kann nasses Laub, insbesondere an Steigungen, die Straßen in gefährliche Rutschbahnen verwandeln. Dies bedeutet besonders für ältere und gehbehinderte Menschen ein erhöhtes Sturzrisiko.

An die Amtstafel der VG Pforzen  
und der Gemeinde Rieden

angeheftet am: 11.01.2017

abgenommen am:

Pforzen, 10.01.2017

**Gemeinde Rieden**



Inge Weiß,  
1. Bürgermeisterin